

W-02 Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit in Europa

Gremium: BAG Migration & Flucht / BAG Europa / BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
Beschlussdatum: 03.10.2026
Tagesordnungspunkt: W TOP 06 - Starke Wirtschaft, faire Chancen

Antragstext

Europa ist mehr als ein Binnenmarkt. Es ist ein gemeinsamer Rechtsraum, entstanden aus der historischen Verantwortung, Menschenwürde, Frieden und Gleichheit dauerhaft zu sichern. Diese Verpflichtung gilt konkret: Die Personenfreizügigkeit ist das Recht zur freien Wahl des Aufenthalts- und Wohnortes. Es garantiert grundsätzlich gleiche Rechte wie den Staatsangehörigen des Aufnahmestaates – im Betrieb, im Amt und im Alltag. Soziale Sicherheit, Schutz vor Ausbeutung und echte Teilhabe sind keine Zusatzleistungen, sondern der Kern dieses europäischen Versprechens und des Gleichbehandlungsgrundsatzes der Europäischen Union.

Offene Grenzen innerhalb Europas machen dieses Versprechen erfahrbar. Sie ermöglichen Menschen, über Grenzen hinweg zu arbeiten, zu lernen, Familien zu gründen, Verantwortung zu übernehmen und ihr Leben frei zu gestalten. Sie verbinden Regionen, Nachbarschaften, Arbeitsmärkte und Lebensrealitäten. Grenzkontrollen im Schengen-Raum sind deshalb kein Ausdruck von Handlungsfähigkeit, sondern ein Rückschritt hinter die Errungenschaften der europäischen Einigung. Sie schwächen das Vertrauen in den gemeinsamen europäischen Raum, belasten Pendler*innen sowie Reisende und lenken von den eigentlichen politischen Herausforderungen ab: gute Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit und die konsequente Durchsetzung gleicher Rechte für alle, die von der Freizügigkeit in Europa Gebrauch machen.

Die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit ist eine tragende Säule der wirtschaftlichen Erfolgsgeschichte Europas. Sie ermöglicht einen offenen Arbeitsmarkt, fördert die Mobilität von Arbeits- und Fachkräften und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im europäischen Binnenmarkt.

Damit wirtschaftliche Chancen, individuelle Freiheit zu einem Mehrwert für Beschäftigte, Unternehmen und Gesellschaft wird, müssen faire Arbeitsbedingungen, wirksame Arbeitnehmer*innenrechte und gleiche soziale Standards in allen Regionen Europas gewährleistet sein. Wir setzen uns für ein Europa ein, das diese Rechte nicht nur verspricht, sondern auch durchsetzt: durch starke Arbeitnehmer*innenvertretungen, wirksame Kontrollen und gut ausgestattete Kontrollbehörden, den Zugang zu (Rechts-)Beratung und -schutz und demokratische Teilhabe. Denn Freizügigkeit wird erst dann vollständig verwirklicht, wenn Menschen nicht nur Grenzen überschreiten können, sondern überall in Europa mit gleichen Rechten leben und arbeiten.

Gute Arbeit in einem sozialen Europa

Grenzüberschreitende Arbeit und mobile Beschäftigung sind längst europäische Realität. Millionen Menschen arbeiten heute in einem anderen EU-Mitgliedsstaat als dem, in dem sie leben oder geboren wurden. Sie sichern unter anderem Pflege, Logistik, Landwirtschaft, Bau, Fleischindustrie, Transport und viele weitere

40 zentrale Bereiche unserer Wirtschaft. Deutschland ist seit Jahrzehnten ein
41 Einwanderungsland und profitiert massiv von der Arbeit mobiler Beschäftigter.
42 Viele Bereiche unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens wären ohne
43 sie heute nicht in gleicher Weise funktionsfähig. Doch während Märkte und
44 Mobilität immer stärker europäisch organisiert sind, bleiben Schutzrechte,
45 Kontrollen und soziale Standards dahinter zurück.

46 Gerade jene Branchen, die strukturell von Arbeitsmigration abhängig sind, sind
47 häufig geprägt von Niedriglöhnen, prekären Beschäftigungsbedingungen,
48 Subunternehmerketten, Ausbeutung und systematischen Rechtsverstößen. Dem stellen
49 wir ein klares sozial- und europapolitisches Modell entgegen: gleiche Rechte,
50 gleiche Löhne und würdige Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten in Europa.

51 Ein zentraler Fortschritt ist die europäische Mindestlohnrichtlinie. Sie setzt
52 wichtige Maßstäbe für soziale Konvergenz in Europa und fordert angemessene
53 Mindestlöhne von mindestens 60 Prozent des Medianlohns sowie eine stärkere
54 Tarifbindung. Deutschland entfernt sich jedoch seit Jahren von diesen Zielen.
55 Die Tarifbindung sinkt, tariflose Bereiche wachsen und die Vorgaben der
56 Richtlinie werden bislang nicht ausreichend umgesetzt. Deshalb braucht es eine
57 gemeinsame Strategie von Bund und Ländern, um die Tarifvertragsabdeckung
58 deutlich zu erhöhen. Dazu gehören konsequente Schritte gegen Tariffahrt,
59 wirksame Tariftreuegesetze in allen Bundesländern und den Abbau von Hürden für
60 die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen.

61 Gute Arbeit setzt soziale Sicherheit voraus. Deshalb lehnen wir die Ausweitung
62 sozialversicherungsfreier kurzfristiger Beschäftigung auf 90 Arbeitstage ab.
63 Beschäftigte brauchen vom ersten Arbeitstag an Krankenversicherungsschutz auf
64 dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung sowie reguläre
65 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Prekäre
66 Sonderregelungen dürfen nicht zum Geschäftsmodell werden.

67 Rechte durchsetzen, Ausbeutung beenden

68 Arbeitsrechte dürfen nicht nur auf dem Papier existieren, sie müssen
69 durchsetzbar sein. Eine zentrale Leerstelle in Deutschland ist das Fehlen einer
70 wirksamen Arbeitsinspektion. Die bestehende Kontrollstruktur ist zersplittert,
71 unterfinanziert und häufig zu schwach, um systematische Verstöße konsequent zu
72 verfolgen.

73 Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls erfüllt diese Aufgabe nur begrenzt.
74 Während Länder wie Frankreich oder Polen über Arbeitsinspektionen verfügen, die
75 Verstöße gegen Arbeitsrecht kontrollieren, sanktionieren und Beschäftigte aktiv
76 schützen können, fehlt ein vergleichbares Instrument in Deutschland.

77 Wir wollen Arbeitsinspektion gemeinsam mit den Gewerkschaften neu denken.
78 Prekäre Branchen müssen flächendeckend kontrolliert und Verstöße gegen
79 Arbeitsrechte konsequent sanktioniert werden. Dafür braucht es auch
80 Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die Expertise im Bereich Arbeitsausbeutung,
81 Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und organisierter Verstöße gegen Arbeits-
82 und Sozialstandards aufbauen können. Die Staatsanwaltschaften müssen personell
83 besser ausgestattet werden, damit Ermittlungen wirksam geführt und Verfahren
84 erfolgreich abgeschlossen werden können. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen sind
85 keine Einzelfälle, sondern häufig Teil eines Geschäftsmodells, das gezielt auf
86 der Unsicherheit und Abhängigkeit mobiler Beschäftigter aufbaut. Deshalb müssen

87 Arbeits-, Finanz-, Sozialversicherungs- und Strafverfolgungsbehörden enger
88 zusammenarbeiten und wirksame Instrumente erhalten, um gegen solche Strukturen
89 vorzugehen.

90 Auch Beratungs- und Unterstützungsstrukturen müssen massiv gestärkt werden.
91 Gewerkschaftsnahe Beratungsstellen wie Faire Mobilität und die
92 Landesberatungsstellen leisten unverzichtbare Arbeit. Sie beraten in den
93 Erstsprachen der Beschäftigten, prüfen Arbeitsverträge, helfen bei der
94 Durchsetzung von Ansprüchen und schaffen Zugang zum Recht. Das hohe
95 Fallaufkommen zeigt, wie groß der Bedarf ist. Wer in Europa arbeitet, braucht
96 unabhängig vom Beschäftigungsland Zugang zu Beratung und Rechtsschutz. Deshalb
97 braucht es auch ein dauerhaft finanziertes, europaweites, gewerkschaftsnahes
98 Beratungsnetzwerk und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

99 Faire Regeln für mobile Beschäftigung

100 Mit großer Sorge beobachten wir Angriffe auf die Rechte mobiler Beschäftigter.
101 Bereits in den vergangenen Jahren wurden soziale Rechte von EU-Bürgerinnen
102 schrittweise eingeschränkt. So wurden durch die gesetzlichen Regelungen aus dem
103 Jahr 2016, insbesondere die Ansprüche arbeitsuchender Unionsbürger*innen auf
104 Leistungen der Grundsicherung, erheblich begrenzt. Heute erleben wir erneut
105 politische Vorstöße, die den Zugang zu sozialen Leistungen erschweren oder die
106 Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit selbst infrage stellen: Ausnahmen vom
107 Mindestlohn in der Saisonarbeit, Debatten über die Kürzung des Kindergeldes für
108 Kinder im Ausland. Begleitet wird dies von rassistischen Ressentiments,
109 insbesondere antiziganistischen und antiosteuropäischen Narrativen, sowie
110 pauschalen Vorwürfen des Sozialmissbrauchs, die dazu dienen, den Zugang zu
111 Grundsicherung und sozialen Rechten weiter zu erschweren.

112 Während die Beschränkung dieser Rechte noch vor wenigen Jahren von allen
113 demokratischen Parteien klar abgelehnt wurde, werden solche Forderungen im Zuge
114 des gesellschaftlichen Rechtsrucks zunehmend salonfähig. Diesen Angriffen
115 erteilen wir eine klare Absage. Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine der größten
116 sozialen Errungenschaften Europas.

117 Statt Beschäftigte gegeneinander auszuspielen, wollen wir würdige
118 Arbeitsbedingungen schaffen. Werkvertrags- und Subunternehmermodelle in der
119 sogenannten letzten Meile der Paketzustellung müssen beendet werden. Die großen
120 Paketdienstleister müssen die Zusteller*innen, die ihr Kerngeschäft ausüben,
121 grundsätzlich direkt beschäftigen. Das Arbeitsschutzkontrollgesetz hat in der
122 Fleischindustrie gezeigt, dass die Begrenzung von Werkverträgen und
123 Subunternehmerketten wirksam gegen Ausbeutung, Lohndumping und die Umgehung
124 arbeitsrechtlicher Verantwortung sein kann. Die EU-Plattformarbeitsrichtlinie
125 muss zügig umgesetzt werden, damit Rider und andere Beschäftigten in der
126 Plattformökonomie vor Scheinselbstständigkeit geschützt und algorithmische
127 Kontrolle transparent gemacht wird. Subunternehmerketten in der Baubranche
128 müssen begrenzt und arbeitsrechtliche Standards in der häuslichen Pflege klar
129 durchgesetzt werden. Pflege darf nicht länger auf dem Rücken von Frauen aus
130 Ostmitteleuropa organisiert werden. Scheinselbstständigkeit und sogenannte
131 Dienstleistungsverträge, die faktisch 24-Stunden-Pflege und permanente
132 Verfügbarkeit erzwingen, müssen beendet werden. Der von BMAS, BMG und der
133 Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung eingesetzte Arbeitskreis zur
134 Schaffung einer rechtssicheren Grundlage für die Beschäftigung von Live-Ins

135 kommt auch in seinem Abschlussbericht von November 2024 zu dem Ergebnis, dass
136 „eine rechtssichere Grundlage für die Beschäftigung von Live-Ins nur in Form
137 einer regulären Anstellung bei Agenturen oder Haushalten möglich“ ist.

138 Beschäftigtengruppen, die häufig im privaten Raum arbeiten und deshalb
139 besonderer Isolation, Abhängigkeit und Gewalt ausgesetzt sind, dürfen nicht
140 unsichtbar bleiben. Das gilt etwa für Au-pairs oder sogenannte Live-Ins in der
141 häuslichen Pflege. Sie müssen bei Landes- und Aktionsplänen zur Umsetzung der
142 Istanbul-Konvention ausdrücklich mitgedacht werden. Schutzkonzepte und
143 Beratungsangebote müssen mehrsprachig, niedrigschwellig und unabhängig vom
144 Aufenthaltsstatus zugänglich sein.

145 Es ist höchste Zeit, dass sich Deutschland zu den universellen Menschenrechten
146 von Arbeitsmigrant*innen bekennt. Die Internationale Konvention zum Schutz der
147 Rechte aller Wanderarbeitnehmerinnen und ihrer Familienangehörigen (ICMW) wurde
148 bereits 1990 von den Vereinten Nationen verabschiedet und trat 2003 in Kraft.
149 Bis Juli 2025 wurde sie von 60 Staaten ratifiziert. Deutschland gehört weiterhin
150 zu den wenigen demokratischen Einwanderungsländern, die diesen zentralen
151 Menschenrechtsvertrag bislang nicht ratifiziert haben. Die Konvention garantiert
152 grundlegende Arbeits-, Sozial- und Menschenrechte unabhängig vom
153 Aufenthaltsstatus und setzt internationale Mindeststandards gegen Ausbeutung,
154 Diskriminierung und Entrechtung. Wir setzen uns dafür ein, die Voraussetzungen
155 für eine Ratifizierung der UN-Wanderarbeitnehmerkonvention zu schaffen und ihre
156 Standards schrittweise in deutsches Recht zu überführen.

157 Mitbestimmung stärken

158 Ein soziales Europa braucht außerdem starke Mitbestimmung. Demokratie darf nicht
159 am Werkstor enden. Mobile Beschäftigte müssen ihre Interessen wirksam vertreten
160 und ihre Rechte kollektiv durchsetzen können. Betriebsräte und Gewerkschaften
161 sind zentrale Pfeiler einer demokratischen Arbeitswelt und leisten einen
162 entscheidenden Beitrag zu fairen Arbeitsbedingungen, guter Bezahlung und
163 wirksamen Schutz vor Ausbeutung.

164 Für viele mobile Beschäftigte blieben Mitbestimmung und kollektive
165 Interessenvertretung jedoch schwer zugänglich. Sprachbarrieren, prekären
166 Beschäftigungsverhältnisse, fehlende Informationen über Rechten oder die Angst
167 vor Kündigung erschweren häufig die Organisation und Beteiligung. Deshalb
168 wollen wir den Zugang zu betrieblicher und gewerkschaftlicher Vertretung
169 erleichtern, mehrsprachige Informations- und Beratungsangebote ausbauen und
170 mobile Beschäftigte besser vor Benachteiligung aufgrund gewerkschaftlichen
171 Engagements schützen. Denn wer in Europa arbeitet, muss seine Rechte auch
172 gemeinsam mit anderen Beschäftigten vertreten können.

173 Parallel zur betrieblichen Mitbestimmung wollen wir auch die demokratische
174 Teilhabe ausbauen. Europa wird dort konkret, wo Menschen ihren Lebensmittelpunkt
175 grenzüberschreitend gestalten und selbstverständlich Teil der Gesellschaft sind.
176 Wer hier lebt, arbeitet, Kinder großzieht oder sich einbringt, prägt unsere
177 Demokratie mit. Deshalb wollen wir bestehende Rechte bei kommunalen und
178 europäischen Wahlen bekannter, zugänglicher und praktisch nutzbar machen. Wir
179 setzen uns außerdem aktiv dafür ein, demokratische Teilhabe nicht allein an die
180 Staatsangehörigkeit zu knüpfen, sondern stärker am Lebensmittelpunkt
181 auszurichten. Wer dauerhaft hier lebt, arbeitet und Verantwortung übernimmt,
182 soll auch auf Landes- und Bundesebene mitentscheiden können.

183 Soziale Sicherung europäisch denken

184 Soziale Sicherung ist ein integraler Teil der Unionsbürgerschaft. Dass soziale
185 Rechte über Grenzen hinweg gelten und erworbene Ansprüche mitgenommen werden
186 können, ist eine große europäische Errungenschaft. In der Realität ist dieses
187 Versprechen jedoch noch nicht vollständig eingelöst: Viele Menschen stoßen
188 weiterhin auf Hürden beim Zugang zu sozialen Leistungen, auf bürokratische
189 Barrieren oder auf Unsicherheit darüber, welche sozialen Rechte ihnen zustehen.
190 Deshalb braucht es bessere Informationen, niedrighschwellige Migrationsberatung
191 und eine stärkere Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg.

192 Community Projekte und die Vernetzung regionaler und kommunaler Akteur*innen mit
193 Herkunftsländern spielen dabei eine wichtige Rolle. Informationen und Beratung
194 müssen dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Für die nächste EU-Förderperiode
195 ab 2028 muss sichergestellt werden, dass ausreichend Mittel aus den Nationalen
196 und Regionalen Partnerschaftsplänen zur Verfügung stehen, um lokale Angebote und
197 grenzüberschreitende Netzwerkarbeit zu finanzieren. Länder- und
198 behördenübergreifende Kontrollen, etwa von Finanz- und Wohnungsaufsicht, müssen
199 besonders betroffene Branchen wie Logistik, Pflege oder Gebäudereinigung gezielt
200 in den Blick nehmen.

201 Auf europäischer Ebene müssen die European Labour Authority (ELA) und die
202 grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Behörden gestärkt werden.
203 Arbeitgeber*innen müssen zu mehr Transparenz verpflichtet werden: Miet- und
204 Arbeitsverträge müssen voneinander entkoppelt und in der Herkunftssprache zur
205 Verfügung gestellt werden. Die Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte
206 für faire Beschäftigung müssen rechtlich verbindlich und einklagbar werden. Wir
207 fordern zudem eine schnelle Umsetzung der überarbeitenden Richtlinie für die
208 Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (883/04) durch die
209 Bundesregierung. Die lang überfällige Überarbeitung dieser Gesetzgebung, wird
210 die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsstaaten in der Erbringung von
211 Sozialleistungen verbessern und kann Missbrauch bei der Entsendung verhindern
212 oder die Inanspruchnahme von bspw. Gesundheits- und Pflegeleistungen
213 erleichtern.

214 In Politik und Öffentlichkeit gilt es, diskriminierenden Narrativen und
215 Kriminalitätsdiskursen entschieden zu begegnen. Denn wer soziale Rechte
216 angreift, schützt nicht den Sozialstaat, sondern schwächt den europäischen
217 Zusammenhalt. Ein starkes Europa entsteht nicht durch Ausschluss, sondern durch
218 gleiche Rechte, soziale Sicherheit und wirksamen Schutz vor Ausbeutung.

219 Gleichbehandlung im Alltag verwirklichen

220 Ein Europa der Rechte zeigt sich dort, wo mobile Arbeitnehmer*innen und ihre
221 Kinder gleichberechtigt teilhaben können: in Kitas, Schulen, Sprachkursen und
222 Nachbarschaften. Wenn Kinder unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsdauer
223 gemeinsam lernen und aufwachsen, stärkt das die individuellen Chancen und den
224 gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das in der EU-Freizügigkeit auch für Angehörige
225 aus Drittstaaten garantierte Familienleben muss für alle Herkunftsländer
226 gleichermaßen garantiert werden können. Mehrsprachigkeit, Mobilität und
227 grenzüberschreitende Lebensrealitäten sind keine Belastung, sondern eine Stärke
228 einer offenen europäischen Gesellschaft. Gute Bildungs- und Sprachangebote
229 erleichtern Teilhabe, verhindern Ausgrenzung und ermöglichen echte
230 Chancengleichheit.

231 Sprachförderung ist eine zentrale Voraussetzung für echte Gleichbehandlung. Wer
232 von der europäischen Freizügigkeit Gebrauch macht, braucht verlässlichen Zugang
233 zu Sprachkursen, unabhängig davon, ob der Zugang über Arbeit, Familie,
234 Ausbildung oder eine andere Lebensrealität erfolgt. Integrationskurse und
235 berufsbezogene Sprachkurse sind keine freiwillige Zusatzleistung, sondern Teil
236 öffentlicher Teilhabe und Arbeitsmarktinфраstruktur. Sie ermöglichen Menschen,
237 ihre Rechte zu kennen, sich gegen Ausbeutung zu wehren, mit Behörden zu
238 kommunizieren, Bildungswege ihrer Kinder zu begleiten und ihre Qualifikationen
239 einzubringen. Deshalb setzen wir uns für einen kostenlosen, bedarfsgerechten und
240 statusunabhängigen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen ein.

241 Auch die Anerkennung von Berufsabschlüssen und Qualifikationen ist zentral für
242 eine faire Arbeitnehmerfreizügigkeit. Europa gewinnt, wenn Menschen ihre
243 Fähigkeiten und Erfahrungen tatsächlich einbringen können, statt durch
244 bürokratische Hürden unterhalb ihrer Qualifikation zu arbeiten. Schnellere,
245 transparente und besser zugängliche Anerkennungsverfahren stärken individuelle
246 Perspektiven, sichern Fachkräfte und verhindern, dass mobile Arbeitnehmer*innen
247 in prekäre Beschäftigung gedrängt werden. Freizügigkeit entfaltet ihr Potenzial
248 dort, wo Mobilität mit fairen Chancen und sozialer Sicherheit verbunden wird.

249 Gleichbehandlung muss auch auf dem Wohnungsmarkt, bei Behörden und im Zugang zu
250 öffentlichen Leistungen erfahrbar sein. Viele Menschen, die von ihrem Recht auf
251 Freizügigkeit Gebrauch machen, erleben Benachteiligung aufgrund von Herkunft,
252 Sprache, Namen oder unsicheren Beschäftigungsverhältnissen. Gerade mobile
253 Arbeitnehmer*innen sind besonders verletzlich, wenn Wohnraum an Arbeit gekoppelt
254 ist oder prekäre Unterkünfte Abhängigkeiten verstärken. Offene und
255 diskriminierungsfreie Zugänge zu Wohnraum, Beratung und Verwaltung stärken
256 Vertrauen in demokratische Institutionen und schaffen gesellschaftlichen
257 Zusammenhalt. Deshalb wollen wir Antidiskriminierungsstrukturen stärken, das
258 Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz weiterentwickeln und europäische
259 Antidiskriminierungsstandards konsequent umsetzen.

260 Arbeitnehmerfreizügigkeit verstehen wir nicht allein als wirtschaftliche
261 Freiheit, sondern als soziales und demokratisches Bürger*innenrecht. Unser Ziel
262 ist ein Europa, das gleiche Rechte, gleiche Würde und echte Teilhabe für
263 Menschen verwirklicht, die von Freizügigkeit Gebrauch machen.

264 Freizügigkeit für alle Lebensrealitäten

265 Dieses Recht muss für alle Menschen in Europa gleichermaßen gelten: für mobile
266 Beschäftigte, Saisonarbeiter*innen, Grenzpendler*innen, entsandte
267 Arbeitnehmer*innen, Selbstständige, Auszubildende, Studierende, Arbeitssuchende,
268 Familienangehörige und Kinder. Es gilt für Menschen, die dauerhaft bleiben,
269 ebenso wie für Menschen, deren Alltag grenzüberschreitend organisiert ist.
270 Entscheidend ist nicht, ob ein Lebensweg in nationale Kategorien passt, sondern
271 ob Rechte tatsächlich für alle zugänglich, bekannt und durchsetzbar sind.

272 Antragsstellende: BAG Migration & Flucht | BAG Europa | BAG Arbeit, Soziales,
273 Gesundheit

274 Unterstützt von GewerkschaftsGrün

Einfache Sprache

275 (KI-generiert)

276 Freizügigkeit verwirklichen: Gleiche Rechte, gute Arbeit und soziale Sicherheit
277 in Europa

278 Europa ist mehr als ein gemeinsamer Markt. Die Europäische Union steht für
279 Menschenwürde, Frieden und Gleichheit. Die Menschen in Europa sollen frei
280 entscheiden können, wo sie leben und arbeiten.

281 Dazu gehört die Personenfreizügigkeit. Sie bedeutet: Menschen dürfen in einem
282 anderen EU-Land leben und arbeiten. Dort sollen sie grundsätzlich die gleichen
283 Rechte haben wie die Menschen, die dort geboren sind. Das gilt bei der Arbeit,
284 bei Behörden und im Alltag.

285 Dazu gehören auch soziale Sicherheit, Schutz vor Ausbeutung und die Möglichkeit,
286 am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Das sind keine zusätzlichen
287 Leistungen. Sie gehören zu den Grundversprechen der Europäischen Union.

288 Offene Grenzen machen diese Freiheit im Alltag möglich. Menschen können in einem
289 anderen EU-Land arbeiten, lernen, eine Familie gründen und ihr Leben gestalten.
290 Regionen, Nachbarschaften und Arbeitsmärkte wachsen über Grenzen hinweg
291 zusammen.

292 Grenzkontrollen im Schengen-Raum machen diese Freiheit wieder kleiner. Sie
293 belasten Pendler*innen und Reisende. Sie schwächen das Vertrauen in ein
294 gemeinsames Europa. Und sie lenken von den eigentlichen Problemen ab: von
295 schlechten Arbeitsbedingungen, fehlender sozialer Sicherheit und fehlender
296 Gleichbehandlung.

297 Die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit ist auch für die Wirtschaft in Europa
298 wichtig. Sie ermöglicht einen offenen Arbeitsmarkt. Menschen können dort
299 arbeiten, wo ihre Arbeitskraft gebraucht wird. Das stärkt auch Unternehmen und
300 den europäischen Binnenmarkt.

301 Damit davon alle profitieren, brauchen wir faire Arbeitsbedingungen, starke
302 Arbeitnehmer*innenrechte und gleiche soziale Standards in Europa. Diese Rechte
303 müssen nicht nur auf dem Papier stehen. Sie müssen auch durchgesetzt werden.

304 Dafür brauchen wir starke Gewerkschaften und Betriebsräte, wirksame Kontrollen
305 und gut ausgestattete Behörden. Menschen müssen Zugang zu Beratung und
306 Rechtsschutz haben. Sie müssen demokratisch mitbestimmen können.

307 Freizügigkeit ist erst dann wirklich verwirklicht, wenn Menschen nicht nur
308 Grenzen überschreiten können. Sie müssen überall in Europa mit gleichen Rechten
309 leben und arbeiten können.

310 Gute Arbeit in einem sozialen Europa

311 Viele Menschen arbeiten heute in einem anderen EU-Land als dem, in dem sie leben
312 oder geboren wurden. Sie arbeiten zum Beispiel in der Pflege, in der Logistik,
313 Landwirtschaft, im Bau, in der Fleischindustrie oder im Transport.

314 Deutschland ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland. Unser Land profitiert
315 stark von der Arbeit von Menschen aus anderen Ländern. Viele Bereiche unserer
316 Wirtschaft und unseres Alltags würden ohne diese Beschäftigten nicht
317 funktionieren.

318 Aber: Märkte und Arbeit werden immer stärker über Ländergrenzen hinweg
319 organisiert. Die Rechte der Beschäftigten, Kontrollen und soziale Standards
320 halten damit oft nicht Schritt.

321 Gerade in Branchen, die stark auf Arbeitskräfte aus anderen Ländern angewiesen
322 sind, gibt es häufig niedrige Löhne und unsichere Arbeitsverhältnisse. Es gibt
323 Ausbeutung und Verstöße gegen Arbeitsrechte. Oft arbeiten Menschen über mehrere
324 Subunternehmen für ein Unternehmen.

325 Wir wollen deshalb: gleiche Rechte, gleiche Löhne und gute Arbeitsbedingungen
326 für alle Beschäftigten in Europa.

327 Ein wichtiger Schritt ist die europäische Mindestlohnrichtlinie. Sie setzt
328 gemeinsame Ziele für angemessene Mindestlöhne und eine stärkere Tarifbindung.
329 Ein Ziel ist ein Mindestlohn von mindestens 60 Prozent des mittleren Lohns.

330 Deutschland erreicht diese Ziele bisher nicht ausreichend. Immer weniger
331 Beschäftigte arbeiten in Betrieben mit Tarifvertrag. Deshalb brauchen wir eine
332 gemeinsame Strategie von Bund und Ländern.

333 Wir wollen mehr Tarifverträge. Dafür müssen wir Tariffucht bekämpfen. In allen
334 Bundesländern brauchen wir wirksame Tariftreuegesetze. Tarifverträge müssen
335 leichter für allgemein verbindlich erklärt werden können.

336 Gute Arbeit braucht soziale Sicherheit. Deshalb lehnen wir es ab, kurzfristige
337 Beschäftigung ohne Sozialversicherung auf 90 Arbeitstage auszuweiten.

338 Beschäftigte brauchen vom ersten Arbeitstag an Krankenversicherungsschutz. Sie
339 brauchen reguläre Arbeitsverhältnisse mit Sozialversicherung. Unsichere
340 Sonderregelungen dürfen kein Geschäftsmodell werden.

341 Rechte durchsetzen, Ausbeutung beenden

342 Arbeitsrechte dürfen nicht nur auf dem Papier stehen. Menschen müssen ihre
343 Rechte auch durchsetzen können.

344 In Deutschland fehlt eine starke und wirksame Arbeitsinspektion. Die bestehenden
345 Kontrollen sind auf viele Stellen verteilt. Sie haben oft zu wenig Geld und
346 Personal. Deshalb können sie Verstöße gegen Arbeitsrechte nicht immer
347 ausreichend verfolgen.

348 Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll kann diese Aufgabe nur teilweise
349 übernehmen. In Ländern wie Frankreich oder Polen gibt es eigene
350 Arbeitsinspektionen. Sie kontrollieren Arbeitsbedingungen, können Verstöße
351 bestrafen und Beschäftigte schützen. Ein vergleichbares System fehlt in
352 Deutschland.

353 Wir wollen deshalb eine starke Arbeitsinspektion aufbauen. Dabei sollen
354 Gewerkschaften eng beteiligt werden.

355 Branchen mit vielen prekären Arbeitsverhältnissen müssen regelmäßig kontrolliert
356 werden. Verstöße gegen Arbeitsrechte müssen konsequent bestraft werden.

357 Wir brauchen außerdem Staatsanwaltschaften, die sich besonders mit
358 Arbeitsausbeutung, Menschenhandel und schweren Verstößen gegen Arbeits- und
359 Sozialrecht beschäftigen. Dafür brauchen die Staatsanwaltschaften mehr Personal.

360 Ausbeutung ist häufig kein Einzelfall. Sie kann Teil eines Geschäftsmodells
361 sein. Dabei wird die Unsicherheit von mobilen Beschäftigten ausgenutzt.

362 Deshalb müssen Arbeitsbehörden, Finanzämter, Sozialversicherungen und
363 Strafverfolgungsbehörden besser zusammenarbeiten. Sie brauchen die nötigen
364 Mittel und Befugnisse, um gegen solche Strukturen vorzugehen.

365 Auch Beratungsstellen müssen stärker unterstützt werden. Gewerkschaftsnahe
366 Stellen wie Faire Mobilität und die Landesberatungsstellen sind besonders
367 wichtig.

368 Sie beraten Beschäftigte in ihrer Muttersprache. Sie prüfen Arbeitsverträge und
369 helfen dabei, Lohn und andere Ansprüche durchzusetzen. Sie ermöglichen den
370 Zugang zu Recht.

371 Der große Beratungsbedarf zeigt: Menschen brauchen unabhängig vom Land, in dem
372 sie arbeiten, Zugang zu Beratung und Rechtsschutz.

373 Deshalb brauchen wir ein dauerhaft finanziertes Beratungsnetzwerk in Europa. Es
374 soll eng mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten. Auch die Zusammenarbeit über
375 Ländergrenzen hinweg muss besser werden.

376 **Faire Regeln für mobile Beschäftigte**

377 Die Rechte mobiler Beschäftigter werden immer wieder angegriffen. In den
378 vergangenen Jahren wurden soziale Rechte von EU-Bürger*innen bereits
379 eingeschränkt.

380 Zum Beispiel wurden 2016 die Ansprüche von EU-Bürger*innen, die Arbeit suchen,
381 auf Leistungen der Grundsicherung stark begrenzt.

382 Auch heute gibt es Vorschläge, die soziale Rechte weiter einschränken oder die
383 Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit infrage stellen. Dazu gehören Ausnahmen vom
384 Mindestlohn für Saisonarbeit und Vorschläge, das Kindergeld für Kinder im
385 Ausland zu kürzen.

386 Diese Debatten werden teilweise von rassistischen Vorurteilen begleitet.
387 Besonders betroffen sind Menschen aus Osteuropa und Rom*nja. Gleichzeitig werden
388 pauschal Vorwürfe über Sozialleistungsmissbrauch erhoben.

389 Solche Vorwürfe dürfen nicht dazu führen, dass Menschen der Zugang zu sozialen
390 Rechten erschwert wird.

391 Wir lehnen diese Angriffe ab. Die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit ist eine der
392 wichtigsten sozialen Errungenschaften Europas.

393 Wir wollen Beschäftigte nicht gegeneinander ausspielen. Wir wollen gute
394 Arbeitsbedingungen für alle.

395 Werkverträge und Subunternehmen bei der Paketzustellung müssen beendet werden.
396 Große Paketdienste sollen die Zusteller*innen, die ihre eigentliche Arbeit
397 machen, grundsätzlich direkt beschäftigen.

398 Das Arbeitsschutzkontrollgesetz zeigt: Wenn Werkverträge und Subunternehmen
399 begrenzt werden, kann Ausbeutung besser verhindert werden. Das gilt zum Beispiel
400 für die Fleischindustrie.

401 Auch die EU-Richtlinie zur Plattformarbeit muss schnell umgesetzt werden. Rider
402 und andere Beschäftigte von Plattformen müssen vor Scheinselbstständigkeit
403 geschützt werden. Sie müssen außerdem wissen können, wie Entscheidungen durch
404 Algorithmen getroffen werden.

405 Auch in der Baubranche müssen Subunternehmen stärker begrenzt werden. In der
406 häuslichen Pflege müssen Arbeitsrechte besser geschützt werden.

407 Pflege darf nicht auf Kosten von Frauen aus Ostmitteleuropa organisiert werden.
408 Scheinselbstständigkeit und Dienstleistungsverträge, die faktisch eine Rund-um-
409 die-Uhr-Betreuung verlangen, müssen beendet werden.

410 Der Arbeitskreis der Bundesregierung zu den sogenannten Live-Ins hat 2024
411 festgestellt: Eine rechtssichere Beschäftigung von Live-Ins ist nur mit einer
412 regulären Anstellung bei einer Agentur oder einem Haushalt möglich.

413 Menschen, die im privaten Haushalt arbeiten, dürfen nicht unsichtbar bleiben.
414 Sie sind häufig besonders abhängig und können leichter Opfer von Isolation oder
415 Gewalt werden.

416 Das gilt zum Beispiel für Au-pairs und Live-Ins in der Pflege. Sie müssen bei
417 den Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention berücksichtigt werden.

418 Schutz und Beratung müssen mehrsprachig und leicht zugänglich sein. Sie müssen
419 unabhängig vom Aufenthaltsstatus möglich sein.

420 Deutschland muss sich außerdem stärker zu den Menschenrechten von
421 Arbeitsmigrant*innen bekennen.

422 Die Vereinten Nationen haben 1990 die Internationale Konvention zum Schutz der
423 Rechte aller Wanderarbeitnehmer*innen und ihrer Familien verabschiedet. Sie trat
424 2003 in Kraft. Bis Juli 2025 haben 60 Staaten die Konvention ratifiziert.

425 Deutschland gehört weiterhin zu den demokratischen Einwanderungsländern, die
426 diese Konvention nicht ratifiziert haben.

427 Die Konvention schützt wichtige Arbeits-, Sozial- und Menschenrechte. Sie gilt
428 unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Sie setzt gemeinsame Mindeststandards gegen
429 Ausbeutung, Diskriminierung und Entrechtung.

430 Wir wollen deshalb die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Deutschland die UN-
431 Wanderarbeitnehmerkonvention ratifiziert. Ihre Standards sollen Schritt für
432 Schritt in deutsches Recht übernommen werden.

433 Mitbestimmung stärken

434 Ein soziales Europa braucht starke Mitbestimmung. Demokratie darf nicht am
435 Werkstor enden.

436 Mobile Beschäftigte müssen ihre Interessen vertreten und ihre Rechte gemeinsam
437 mit anderen durchsetzen können.

438 Betriebsräte und Gewerkschaften sind dafür besonders wichtig. Sie helfen dabei,
439 gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne durchzusetzen. Sie schützen Beschäftigte
440 vor Ausbeutung.

441 Für viele mobile Beschäftigte ist es aber schwierig, sich zu organisieren.
442 Gründe sind zum Beispiel Sprachbarrieren, unsichere Arbeitsverhältnisse,
443 fehlende Informationen über Rechte oder die Angst vor einer Kündigung.

444 Deshalb wollen wir den Zugang zu Betriebsräten und Gewerkschaften erleichtern.
445 Wir wollen mehrsprachige Informationen und Beratung ausbauen. Mobile
446 Beschäftigte müssen besser davor geschützt werden, wegen ihres
447 gewerkschaftlichen Engagements benachteiligt zu werden.

448 Wer in Europa arbeitet, muss seine Rechte gemeinsam mit anderen Beschäftigten
449 vertreten können.

450 Auch die demokratische Teilhabe wollen wir stärken.

451 Europa wird dort konkret, wo Menschen ihren Lebensmittelpunkt über Grenzen
452 hinweg gestalten. Wer hier lebt, arbeitet, Kinder großzieht oder sich engagiert,
453 ist Teil unserer Gesellschaft.

454 Deshalb wollen wir die bestehenden Rechte bei kommunalen und europäischen Wahlen
455 bekannter machen. Diese Rechte müssen leichter genutzt werden können.

456 Wir wollen außerdem, dass politische Teilhabe nicht nur von der
457 Staatsangehörigkeit abhängt. Auch der Lebensmittelpunkt soll eine größere Rolle
458 spielen.

459 Wer dauerhaft hier lebt, arbeitet und Verantwortung übernimmt, soll auch auf
460 Landes- und Bundesebene mitentscheiden können.

461 Soziale Sicherheit europäisch denken

462 Soziale Sicherheit gehört zur Unionsbürgerschaft. Soziale Rechte müssen über
463 Grenzen hinweg gelten. Ansprüche, die Menschen erworben haben, müssen
464 mitgenommen werden können. Das ist eine wichtige Errungenschaft der Europäischen
465 Union.

466 In der Realität gibt es dabei aber noch viele Probleme. Menschen stoßen auf
467 bürokratische Hürden. Oft wissen sie nicht, welche sozialen Rechte ihnen
468 zustehen.

469 Deshalb brauchen wir bessere Informationen, leicht zugängliche
470 Migrationsberatung und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Ländern.

471 Auch Projekte vor Ort und die Zusammenarbeit mit Organisationen in den
472 Herkunftsländern sind wichtig. Informationen und Beratung müssen dort ankommen,
473 wo Menschen sie brauchen.

474 Ab 2028 muss es in der EU-Förderung genug Geld für lokale Angebote und
475 grenzüberschreitende Zusammenarbeit geben.

476 Behörden aus verschiedenen Ländern und Bereichen müssen besser zusammenarbeiten.
477 Kontrollen sollen besonders Branchen mit vielen Problemen in den Blick nehmen.
478 Dazu gehören zum Beispiel Logistik, Pflege und Gebäudereinigung.

479 Auch die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) muss gestärkt werden. Behörden in
480 verschiedenen Ländern müssen besser zusammenarbeiten.

481 Arbeitgeber*innen müssen für mehr Transparenz sorgen. Mietverträge und
482 Arbeitsverträge müssen getrennt sein. Beide müssen in der Sprache vorliegen, die
483 die Beschäftigten verstehen.

484 Die Regeln der Europäischen Säule sozialer Rechte für faire Arbeit müssen
485 verbindlich sein. Menschen müssen ihre Rechte vor Gericht durchsetzen können.

486 Die Bundesregierung muss außerdem die überarbeitete EU-Richtlinie zur
487 Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme schnell umsetzen. Dadurch soll die
488 Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern besser werden. Das kann auch dabei
489 helfen, Missbrauch bei Entsendungen zu verhindern und den Zugang zu Gesundheits-
490 und Pflegeleistungen zu erleichtern.

491 Wir müssen außerdem gegen rassistische und diskriminierende Erzählungen
492 vorgehen. Wer soziale Rechte angreift, schützt damit nicht den Sozialstaat. Er
493 schwächt den Zusammenhalt in Europa.

494 Ein starkes Europa entsteht nicht durch Ausschluss. Es entsteht durch gleiche
495 Rechte, soziale Sicherheit und Schutz vor Ausbeutung.

496 Gleichbehandlung im Alltag verwirklichen

497 Ein Europa der Rechte zeigt sich im Alltag. Mobile Beschäftigte und ihre Kinder
498 müssen gleichberechtigt teilhaben können: in Kitas, Schulen, Sprachkursen und
499 Nachbarschaften.

500 Kinder sollen unabhängig von ihrer Herkunft oder Aufenthaltsdauer gemeinsam
501 lernen und aufwachsen können. Das stärkt ihre Chancen und den Zusammenhalt in
502 unserer Gesellschaft.

503 Das Recht auf Familienleben muss auch für Familien gelten, bei denen einzelne
504 Angehörige aus einem Land außerhalb der EU kommen.

505 Mehrsprachigkeit und grenzüberschreitende Lebensweisen sind keine Belastung. Sie
506 sind eine Stärke einer offenen europäischen Gesellschaft.

507 Gute Bildungs- und Sprachangebote helfen Menschen, teilzuhaben und ihre Chancen
508 zu verbessern.

509 Sprache ist besonders wichtig für Gleichbehandlung. Menschen, die von der
510 Freizügigkeit Gebrauch machen, brauchen Zugang zu Sprachkursen. Das muss
511 unabhängig davon gelten, ob sie wegen ihrer Arbeit, ihrer Familie, einer
512 Ausbildung oder aus einem anderen Grund hier sind.

513 Sprach- und Integrationskurse müssen kostenlos und bedarfsgerecht sein. Der
514 Zugang darf nicht vom Aufenthaltsstatus abhängen.

515 Solche Angebote helfen Menschen, ihre Rechte zu kennen, sich gegen Ausbeutung zu
516 wehren, mit Behörden zu sprechen und die Bildung ihrer Kinder zu unterstützen.
517 Sie helfen auch dabei, berufliche Qualifikationen einzusetzen.

518 Auch Berufsabschlüsse und andere Qualifikationen müssen leichter anerkannt
519 werden. Menschen sollen ihre Fähigkeiten und Erfahrungen einsetzen können. Sie
520 sollen nicht wegen komplizierter Verfahren unterhalb ihrer Qualifikation
521 arbeiten müssen.

522 Anerkennungsverfahren müssen deshalb schneller, verständlicher und leichter
523 zugänglich werden. Das hilft den Menschen und sorgt dafür, dass Fachkräfte dort
524 arbeiten können, wo sie gebraucht werden.

525 Gleichbehandlung muss auch bei der Wohnungssuche, bei Behörden und beim Zugang
526 zu öffentlichen Leistungen gelten.

527 Menschen können wegen ihrer Herkunft, Sprache oder ihres Namens benachteiligt
528 werden. Unsichere Arbeitsverhältnisse können diese Probleme noch verstärken.

529 Besonders schwierig ist es, wenn eine Wohnung an einen Arbeitsplatz gebunden
530 ist. Auch schlechte Unterkünfte können Menschen abhängig machen.

531 Deshalb wollen wir einen diskriminierungsfreien Zugang zu Wohnungen, Beratung
532 und Behörden. Wir wollen Antidiskriminierungsstellen stärken, das Allgemeine
533 Gleichbehandlungsgesetz weiterentwickeln und die europäischen Regeln gegen
534 Diskriminierung konsequent umsetzen.

535 Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit ist für uns mehr als eine wirtschaftliche
536 Freiheit. Sie ist auch ein soziales und demokratisches Recht.

537 Unser Ziel ist ein Europa, in dem alle Menschen, die von der Freizügigkeit
538 Gebrauch machen, die gleichen Rechte und die gleiche Würde haben und
539 gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

540 Freizügigkeit für alle Lebensrealitäten

541 Die Freizügigkeit muss für alle Menschen in Europa gelten.

542 Dazu gehören mobile Beschäftigte, Saisonarbeiterinnen, Grenzpendlerinnen,
543 entsandte Arbeitnehmer*innen, Selbstständige, Auszubildende, Studierende,
544 Arbeitssuchende, Familienangehörige und Kinder.

545 Das gilt für Menschen, die dauerhaft in einem anderen Land leben. Es gilt auch
546 für Menschen, deren Alltag sich über mehrere Länder erstreckt.

547 Entscheidend ist nicht, ob ein Lebensweg in eine bestimmte nationale Kategorie
548 passt. Entscheidend ist, dass die Rechte für alle zugänglich, bekannt und
549 durchsetzbar sind.

Begründung

Die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit ist ein Grundpfeiler der EU, sie steht durch die Bundesregierung unter Druck. Aber nicht die Freizügigkeit muss eingeschränkt werden, sondern Ausbeutung. Dafür brauchen wir gute Arbeit, starke Arbeitnehmendenrechte, soziale Sicherheit und Gleichbehandlung.